

Vorstand

10.12.2011

Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in Ausbildung im Streik – Bundesweite Demonstrationen

Der bundesweit erste Streik der Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und –psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) fand vom 05.12. bis zum 09.12.2011 in Berlin statt. In anderen Städten wie Wiesbaden, Köln, Hamburg, Mannheim und Hannover fanden am 08.12.2011 Kundgebungen zur Unterstützung der Streikenden statt.

Die PiAs demonstrierten gegen die häufig fehlende, zumindest aber meist mangelhafte Bezahlung der Praktischen Tätigkeit, für die zwischen 100 und 500 Euro pro Monat gezahlt wird. Diese muss im Rahmen der Psychotherapeutenausbildung mit 1.200 Stunden innerhalb mindestens eines Jahres in psychiatrischen Kliniken abgeleistet werden.

Unter dem Leitmotiv „Psychotherapeuten in Ausbeutung“ gingen bundesweit jeweils mehrere 100 PiAs und auch Studierende der psychologischen Fakultäten unter lauten Protesten auf die Straße. Die Kundgebungen endeten zumeist vor den Sozialministerien der Länder oder vor den Verwaltungsgebäuden der Krankenhäuser, wo die PiAs ihre Forderungen nach einer angemessenen Bezahlung und einer Regelung, wie dieses „Psychiatriejahr“ bezahlt werden sollte, bekräftigten. Unterstützt wurden die PiAs dabei von den Berufsverbänden und ver.di.

Auf Schildern und Transparenten wurde die Ausbildungssituation als Ausbeutung in Schlagworten skizziert: Dabei wurden Plakate mit Slogans wie „Wir geben unser letztes Hemd: Psychotherapieausbildung = Ausbeutung“, „0 Euro Lohn- trotz Diplom“, „Verdiene ich, was ich verdiene“, „Patient geheilt, Therapeut bankrott“, „Psychotherapieausbildung: Lernen wir mehr über Freud oder Leid?“ „Psychologin: 400 Euro, 31 h pro Woche“. In Sprechchören, lautstark begleitet durch Trillerpeifen, Klangschalen und Gerassel auf alten Backblechen, wurde skandiert: „Wir sind hier und wir sind laut, weil man uns die Kohle klaut“. In Wiesbaden wurde eine „Suppenküche für PiAs“, eingerichtet, in vielen Städten Wäscheleinen hochgehalten, an denen die Kundgebungs- teilnehmerInnen ihre „letzten Hemden“ aufgehängt hatten.

Auch unter Einbezug der jeweils örtlichen Presse haben sich die PiAs in der Öffentlichkeit erfolgreich mit Hilfe von Presseerklärungen, einer Pressekonferenz in Berlin und Einladungen der jeweils regionalen Presse Gehör verschafft.

Dass diese Stunden abzuleisten sind, ist sinnvoll und im vor 13 Jahren verabschiedeten Psychotherapeutengesetz festgeschrieben. Was jedoch

Vorsitzende:

Dr. med. Birgit Clever

1. stellv. Vorsitzender:
Martin Klett, KJP

2. stellv. Vorsitzender:
Dipl.-Psych. Jürgen Doeber

Dr. med. Reinhold Hildmann
Dipl.-Psych. Tilo Silwedel
Dr. med. Martin Kremser
Ariadne Sartorius, KJP
Norbert Bowe, Nervenarzt
Dr. phil. Dipl.-Psych.
Frank Roland Deister
Dipl.-Psych. Yvo Kühn

bvvp
Bundesgeschäftsstelle
Frau Beya Stickel
Schwimmbadstrasse 22
79100 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761-7910245
Fax: 0761-7910243
E-mail: bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

Bankverbindung:
Volksbank Breisgau-Süd eG
Konto: 16075507
BLZ: 680 615 05

bis heute fehlt, sind Regelungen, wie diese zu finanzieren sind. Die PiAs fordern die dringend notwendige Novellierung des Psychotherapeutengesetzes, in welcher Regelungen zur Finanzierung festgeschrieben werden. Klinikkonzerne argumentieren dagegen, dass im Krankenhausfinanzierungsgesetz die Finanzierung von Ausbildungskosten für PiAs nicht vorgesehen ist, da die Berufsgruppe der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dort nicht aufgenommen ist. Und dennoch zeigen Beispiele aus Kliniken, die ihren PiAs dem grundständigen Studium der Psychologie oder Pädagogik nach angemessene Vergütungen bezahlen, dass es eben doch geht.

Den PiAs drückt der Schuh, in erster Linie in Bezug auf die existenzielle finanzielle Situation. Der Schwerpunkt der Proteste richtete sich gegen diese unhaltbaren finanziellen Zustände, im Bewusstsein, dass bei der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes noch andere, wichtige Regularien zu treffen sind. Angefangen mit den Zugangsvoraussetzungen, die werden regeln müssen, welche Kompetenzen und Abschlüsse im Rahmen von Bachelor- und Masterstudiengängen festgeschrieben werden müssen über inhaltliche Bestimmungen, zum Beispiel in Form von einem verbindlichen Curriculum für das Psychiatriejahr bis hin zu Regelungen nach der Approbation, die in Tarifen für approbierte PP und KJP festzulegen sind.

Ariadne Sartorius, Darmstadt